



Geschäftsbericht 2021 der GEW Köln AG

GEW Köln AG auf einen Blick

		2021	2020
Gewinnabführung von der RheinEnergie AG	Mio. €	135	132
Sonstige Gewinnabführungen und Übriges Finanzergebnis	Mio. €	74	42
EBIT	Mio. €	207	175
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	206	174
Bilanzsumme	Mio. €	1.053	1.013
Finanzanlagen	Mio. €	865	837
Eigenkapital	Mio. €	790	790

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstandes	1
Bericht des Aufsichtsrates	6
Aufsichtsrat und Vorstand.....	11
Beteiligungsübersicht der GEW Köln AG zum 31.12.2021	13
Lagebericht.....	14
1. Grundlagen der Gesellschaft.....	14
2. Wirtschaftsbericht.....	14
3. Chancen- und Risikobericht	23
4. Prognosebericht	28
Jahresabschluss 2021	32
Bilanz.....	33
Gewinn- und Verlustrechnung.....	34
Anhang	35
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	44

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

erneut schauen wir auf ein Geschäftsjahr zurück, das besondere Herausforderungen für uns bereitgehalten hat. Noch immer beeinträchtigt die Covid-19-Pandemie unseren Alltag und nahezu alle Geschäftsfelder und Branchen erheblich.

Eine zuverlässige Versorgung mit Energie, Wasser, Wärme und digitaler Infrastruktur auch in Zeiten hoher regionaler Infektionsraten aufrechtzuerhalten, forderte und fordert Unternehmen der Daseinsvorsorge besonders. Das gilt auch für die Unternehmen unter dem Dach der GEW Köln AG. In den Bereichen der kritischen Infrastrukturen haben sich die Schutzkonzepte des ersten Pandemiejahres auch im zweiten Jahr bewährt. Sie werden konsequent weiterverfolgt und weiterentwickelt.

In Sachen Digitalisierung wirkte die Pandemie wiederum branchenübergreifend als Booster. Zeitgleich mussten wir uns in einem sich schnell und stetig wandelnden Wettbewerb von Anbietern und Produkten behaupten und uns an sich verändernde Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den verschiedenen Märkten anpassen. Besonders herausfordernd war zum Ende des Jahres die Lage an den Beschaffungsmärkten für Energie. Zudem hat das Unwetter, das vergangenen Sommer Köln und die Region so schwer getroffen hat, die Folgen des Klimawandels auf drastische Weise unmittelbar verdeutlicht – und uns allen aufgezeigt, wie sehr wir bei diesem Thema gefordert sind. Es wird eine große Aufgabe der kommenden Jahre sein, die materiellen Schäden zu beheben. Die GEW-Gesellschaften wirken engagiert daran mit.

Die GEW-Beteiligungsgesellschaften haben sich auch im zweiten Pandemiejahr und in einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld gut behauptet. Jedes der Unternehmen leistet einen Beitrag zur sicheren und nachhaltigen Daseinsvorsorge und unterstützt die Stadt Köln und ihre Anteilseigner in den Sektoren dabei, CO₂-Emissionen zu verringern und das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

Die RheinEnergie konnte das abgelaufene Geschäftsjahr unter den herausfordernden Marktbedingungen mit einem sehr guten Ergebnis abschließen. Das Unternehmen richtet seine Strukturen verstärkt auf den Wandel zum klimaneutralen Energiedienstleister aus. Klimaschutz ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Unternehmensstrategie. Jetzt verstärkt

die RheinEnergie ihre Aktivitäten noch: Bis zum Jahr 2035 soll die Wärme- und Stromversorgung vollständig dekarbonisiert sein. Ziel ist die Klimaneutralität des Energiesektors. Damit dies gelingt, arbeitet das Unternehmen Hand in Hand mit der Stadt Köln, mit Partnern aus der Forschung, der Industrie und mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Seit Januar 2022 versorgt das Unternehmen alle Privat- und Gewerbekunden ausschließlich mit Ökostrom und spart allein damit rund 650.000 Tonnen CO₂ jährlich zusätzlich ein. Ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität ist der massive Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Bis zum Jahr 2030 soll sich das Erneuerbare-Energien-Portfolio der RheinEnergie nahezu verdoppeln. Dafür stellt das Unternehmen bis zum Jahr 2025 mindestens weitere 100 Millionen Euro aus eigenen Mitteln bereit. In Kooperation mit der Stadt Köln und der Handwerkskammer zu Köln rollt die RheinEnergie zudem eine Solaroffensive aus, um Dach- und Freiflächen in privater, gewerblicher und öffentlicher Hand zu erschließen.

Zum anderen steht die vollständige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis zum Jahr 2035 an. Dazu gestaltet das Unternehmen seine Heizkraftwerke um und baut Fernwärmenetze aus und um. Die RheinEnergie setzt künftig vor allem auf Kraft-Wärme-Kopplung mit grünem Wasserstoff, der ab 2030 in den Anlagen zum Einsatz kommen soll. Auch im Verkehrssektor verfolgt die RheinEnergie verschiedene Projekte, um CO₂-Emissionen zu verringern. Sie treibt die E-Mobilität und Mobilitätsnetzwerke weiter voran und baut in den kommenden Jahren in Köln 1.400 weitere E-Ladepunkte.

Für die künftige Positionierung auf dem Energiemarkt im Rheinland ist die RheinEnergie zudem eine strategische Partnerschaft mit dem Anteilseigner Westenergie eingegangen. Damit beabsichtigt das Unternehmen einen entscheidenden Schritt in der energiewirtschaftlichen Kooperation im Rheinland zu gehen – weit über sein bisheriges regionales Modell hinaus.

Seit Mitte 2021 bietet die RheinEnergie bundesweit Strom- und Gaslieferungen für Privat- und Gewerbekunden an. Das Internet ist dabei zum wichtigsten Vertriebskanal geworden. Dazu hat sich das Unternehmen intern neu aufgestellt und Bearbeitungsprozesse digitalisiert und automatisiert. Strukturelle Veränderungen von Arbeitsprozessen und Abläufen sowie die

Digitalisierung werden auch in den kommenden Jahren eine Schlüsselrolle für ein erfolgreiches Agieren der RheinEnergie einnehmen.

NetCologne konnte sich in einem starken Wettbewerbsumfeld erneut erfolgreich behaupten und seinen Umsatz im vergangenen Geschäftsjahr um 9 Millionen Euro auf 266 Millionen Euro steigern. Mit einem Plus von rund 27.000 Kundenanschlüssen ist das Unternehmen weiterhin auf Wachstumskurs. Inzwischen erreicht es rund 1,25 Millionen Haushalte über die eigene glasfaserbasierte Infrastruktur. Diese wurde im Berichtsjahr um rund 1.000 Kilometer auf rund 29.000 Kilometer erweitert. Circa 48.000 Haushalte wurden darüber neu mit Gigabit-Geschwindigkeit versorgt. Im deutschlandweiten Connect-Test erreichte das NetCologne-Netz erstmals die Spitzenplatzierung unter den Telekommunikationsanbietern und wurde als „bestes Netz“ ausgezeichnet.

Im Auftrag der Stadt Köln hat NetCologne den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Kölner Schulen konsequent vorangetrieben: An 230 von insgesamt rund 260 Schulstandorten ist inzwischen Gigabit-Geschwindigkeit verfügbar. Um den Ausbau weiter zu beschleunigen und dem gestiegenen Bedarf im Support gerecht zu werden, hat das Unternehmen seine Abteilung „Education Services“ im Berichtsjahr ausgebaut. Im Zuge einer unternehmensweiten Service-Mission gründete NetCologne auch einen Kundenbeirat. Er soll die Nähe zur Kundschaft weiter stärken, den persönlichen Austausch fördern und ein besseres Verständnis für Kundenbedürfnisse schaffen.

Zum zweiten Mal in Folge hat das Forschungs- und Beratungsinstitut „Great Place to Work“ NetCologne als besonders attraktiven Arbeitgeber ausgezeichnet. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist und bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor.

Die BRUNATA-METRONA blickt erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Ein wesentliches Ereignis im Jahresverlauf war die im Dezember 2021 veröffentlichte neue Heizkostenverordnung mit ihren neuen Anforderungen. Für Bewohnerinnen und Bewohner von Miet- und Eigentumswohnungen sind einmal im Monat unterjährige Verbrauchsinformationen zu erstellen, damit erhalten sie einen zusätzlichen Hebel zum wirtschaftlichen Umgang mit Heizenergie. Dafür hat das Unternehmen den Umbau seines Geräteparks auf fernablesbare Messtechnik massiv vorangetrieben. Parallel dazu hat BRUNATA-METRONA die Kommunikationsschnittstellen zur Kundschaft mit neuen Serviceportalen und Apps digitalisiert. Die Basis für eine regelmäßige und effiziente Übermittlung von

Energieverbrauchsdaten zwischen Messdienstleister und Verbrauchern ist damit gelegt. Die zunehmende Digitalisierung bestehender Prozesse hat den Komfort erhöht und zugleich Kosten gesenkt. Durch die Digitalisierung von Messinfrastruktur und Prozessen waren auch die pandemiebedingten Einschränkungen während der Lockdownphasen wesentlich geringer.

In der Öffentlichkeit und Politik ist die Sensibilität für die Bedeutung des Gebäudesektors im Hinblick auf das Erreichen der Klimaschutzziele deutlich gestiegen. Diese Entwicklung schafft die Grundlage für erfolgreiche komplementäre Produkte und Dienstleistungen von BRUNATA-METRONA.

So ist es im Berichtsjahr in Pilotprojekten gelungen, sich als Nachhaltigkeitspartner der Immobilienwirtschaft zu positionieren - vor allem mit Blick auf die Optimierung bestehender Heizanlagen. Das Unternehmen setzt dazu auf intelligente Mess- und Steuerungstechnik und kann dadurch Anlagenbetriebszustände für die Kunden visualisieren und vergleichen. Die erfolgreichen Pilotprojekte haben gezeigt, dass dieses Geschäftsfeld erhebliches Wachstumspotenzial besitzt.

Für die Stadtwerke Düsseldorf war 2021 zunächst personell von großer Bedeutung: Anfang des Jahres übernahm Julien Mounier den Vorstandsvorsitz der Stadtwerke. Dr. Charlotte Beissel, ehemalige Leiterin Personal, wurde zum 1. Oktober als Personalvorständin und Arbeitsdirektorin in den Vorstand berufen.

Mit ihren Investitionen in den Klimaschutz wollen die Stadtwerke Düsseldorf zugleich die Lebensqualität vor Ort und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes steigern. Darauf zählt auch das gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf gestartete Projekt „Zukunftsviertel Unterbilk/Friedrichstadt“ ein, das im Jahr 2021 weiter vorangetrieben wurde. Smarte und innovative Leuchten helfen bei der Parkplatzsuche im Viertel, bieten Lademöglichkeiten für E-Autos, erweitern das 5G-Netz und liefern Verkehrs- und Wetterdaten. Ein wichtiger Meilenstein war der Zuschlag der Stadt Düsseldorf für den weiteren Betrieb der öffentlichen Beleuchtung mit einem Auftragsvolumen von 280 Millionen Euro. Für eine klima- und umweltfreundliche Strom- und Wärmeversorgung setzt das Projekt unter anderem auf den Ausbau der Fernwärme.

Im Düsseldorfer Medienhafen konnten die Stadtwerke den 1.000. Ladepunkt unter Vertrag nehmen, zudem sind die ersten Schnell-Lader im Stadtgebiet in Betrieb gegangen. Der in der

Landeshauptstadt beliebte E-Roller „eddy“ fährt seit Anfang 2021 ganz in Verantwortung der Stadtwerke.

Das Tochterunternehmen Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist 2021 bei einem seiner größten Infrastrukturprojekte weiter vorangekommen: der Marktraumumstellung. Im Sommer 2021 wurde das erste Gebiet in Düsseldorf von L-Gas mit niedrigem Brennwert auf H-Gas mit höherem Brennwert umgestellt.

Die Grünwerke Düsseldorf, eine weitere Tochter der Stadtwerke Düsseldorf, haben 2021 wichtige Projekte im Bereich Photovoltaik vorangetrieben. Im bayerischen Plattling ging eine Photovoltaik-Anlage mit einer Höchstleistung von acht Megawatt in Betrieb, die jährlich rund 3.400 Tonnen CO₂ einspart. Außerdem ist der Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach eines Eisstadions in Düsseldorf gestartet. Die Anlage soll mit ihrer Leistung von fast 750 Kilowatt in der Spitze künftig 200 Vier-Personen-Haushalte mit Strom versorgen.

Köln, im Juni 2022

Der Vorstand

Dr. Dieter Steinkamp

Susanne Fabry

Birgit Lichtenstein

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Im Berichtsjahr 2021 wurde eine seitens der Stadt Köln organisierte Grundlagenschulung für die seitens des Rates der Stadt Köln vorgeschlagenen und von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2021 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 17. März, am 28. Juni, am 9. September und am 2. Dezember sowie fünf außerordentliche Sitzungen am 15. April, am 28. Mai, am 15. Juni, am 22. Juni und am 15. November stattgefunden.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates am 15. April beschäftigte sich der Aufsichtsrat – anknüpfend an die ordentliche Sitzung am 17. März – intensiv mit dem Check der Unternehmensstrategie sowie der Strategien der Beteiligungsunternehmen der GEW Köln AG und bestätigte die strategischen Ausrichtungen vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen und des Betrachtungszeitraumes bis 2030. Gemeinsam mit den Aufsichtsräten der RheinEnergie AG und der Stadtwerke Köln GmbH befasste sich der Aufsichtsrat in außerordentlichen Sitzungen am 28. Mai, am 15. Juni und am 22. Juni eingehend mit der Rheinlandkooperation. Am 15. November beschäftigte sich der Aufsichtsrat – in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat der RheinEnergie AG – mit einem Umsetzungsschritt der Rheinlandkooperation.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum darüber hinaus vor allem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die wirtschaftlichen Entwicklungen und aktuelle Vorgänge bei den Beteiligungen der GEW Köln AG,
- die Beschlussfassungen nach § 32 Mitbestimmungsgesetz,
- die Empfehlung an die Hauptversammlung zur Erteilung des Prüfauftrages für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2021,
- Vorstandsangelegenheiten,
- die Anpassung der Satzung der GEW Köln AG,
- die Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand,
- die Selbstverpflichtung des Aufsichtsrates auf den novellierten PCGK Köln und diesbezügliche Anwendungshinweise,
- der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der GEW Köln AG und der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH,
- der Abschluss des Mediationsverfahrens zwischen der RheinEnergie AG und der Bürgerinitiative Klimawende Köln,
- die Anpassung der finanziellen Entschädigung für die Tätigkeit in den Aufsichtsgremien,
- die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben,
- die Auswirkungen der Starkregenereignisse im Juli 2021,
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

In der Sitzung am 28. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 ausführlich beraten und gebilligt.

Den Wirtschaftsplan 2022 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2021 nach ausführlicher Beratung beschlossen. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – zudem für das Geschäftsjahr 2020 eine vollständige Anwendungserklärung für den PCGK Köln in der im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, informiert.

Im Berichtsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen, wird auf die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abzugebende Erklärung über die Corporate Governance des Unternehmens in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

Ausschuss des Aufsichtsrates

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der GEW Köln AG hat im Geschäftsjahr 2021 siebenmal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit Vorstandsangelegenheiten befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten. Der Ausschuss hat zudem die Rheinlandkooperation gemeinsam mit dem Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG bzw. dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH regelmäßig erörtert.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates in Kenntnis gesetzt.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von dem von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat durch den Aufsichtsratsvorsitzenden ausgehändigt worden. Der Bericht wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2021 am 9. Juni 2022 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Darstellung und Einschätzung des Risikoszenarios, die der Vorstand im Lagebericht abgibt, teilt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand dessen Feststellung durch die Hauptversammlung.

Der Gewinn ist gemäß § 4 des Organschaftsvertrages an die Stadtwerke Köln GmbH abzuführen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der GEW Köln AG gab es folgende Veränderungen.

Herr Jürgen Brenig legte sein Mandat zum 31. Januar 2021 nieder. Ihm folgte als Ersatzmitglied Frau Nadine Daniel-Groß am 1. Februar 2021 nach.

Auf Herrn Norbert Kasten, der sein Mandat zum 28. Februar 2021 niederlegte, folgte als Ersatzmitglied am 1. März 2021 Herr Wolfgang Herde nach.

Herr Jan Orbach legte sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 30. September 2021 nieder. Da ein Ersatzmitglied nicht zur Verfügung stand, folgte ihm per Beschluss des Amtsgerichtes Köln (§ 104 AktG) antragsgemäß Herr Georg Abraham Gampe als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 8. Oktober 2021 nach.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und deren Leistungen im Gremium zum Wohle des Unternehmens.

Für die im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beteiligungsgesellschaften seinen Dank aus.

Köln, im Juni 2022

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Christian Joisten

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat:

Christian Joisten, MdR	Leiter Customer Relations & Networking, AVIATICS Cost & Safety Management GmbH & Co. KG	Vorsitzender
Wolfgang Nolden *)	Betriebsratsvorsitzender, RheinEnergie AG	Stellvertretender bis 30.04.2022 Vorsitzender
Barbara Bethke *)	Kaufmännische Angestellte, RheinEnergie AG	
Berit Blümel	Controllerin, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT	
Karl-Heinz Böhle *)	Bereichsleiter Personal und Organisation, RheinEnergie AG	
Florian Braun, MdL	Mitglied des Landtages, Nordrhein-Westfalen	
Ulrich Breite, MdR	Geschäftsführer, FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln	
Jürgen Brenig *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, RheinEnergie AG	bis 31.01.2021
Nadine Daniel-Groß *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, RheinEnergie AG	seit 01.02.2021
Prof. Dr. Dörte Diemert	Stadtkämmerin der Stadt Köln	
Georg Abraham Gampe *)	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen	seit 08.10.2021
Wolfgang Herde *)	Betriebsratsvorsitzender, BRUNATA-METRONA GmbH	seit 01.03.2021
Norbert Kasten *)	Betriebsratsvorsitzender, BRUNATA-METRONA GmbH	bis 28.02.2021
Niklas Kienitz, MdR	Geschäftsführer, CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln	
Ralf Klemm, MdR	Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Landschaftsversammlung Rheinland	
Heiner Kockerbeck, MdR	Lehrer Sekundarstufen I/II, Land NRW	
Stefanie Mägdefrau *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, RheinEnergie AG	

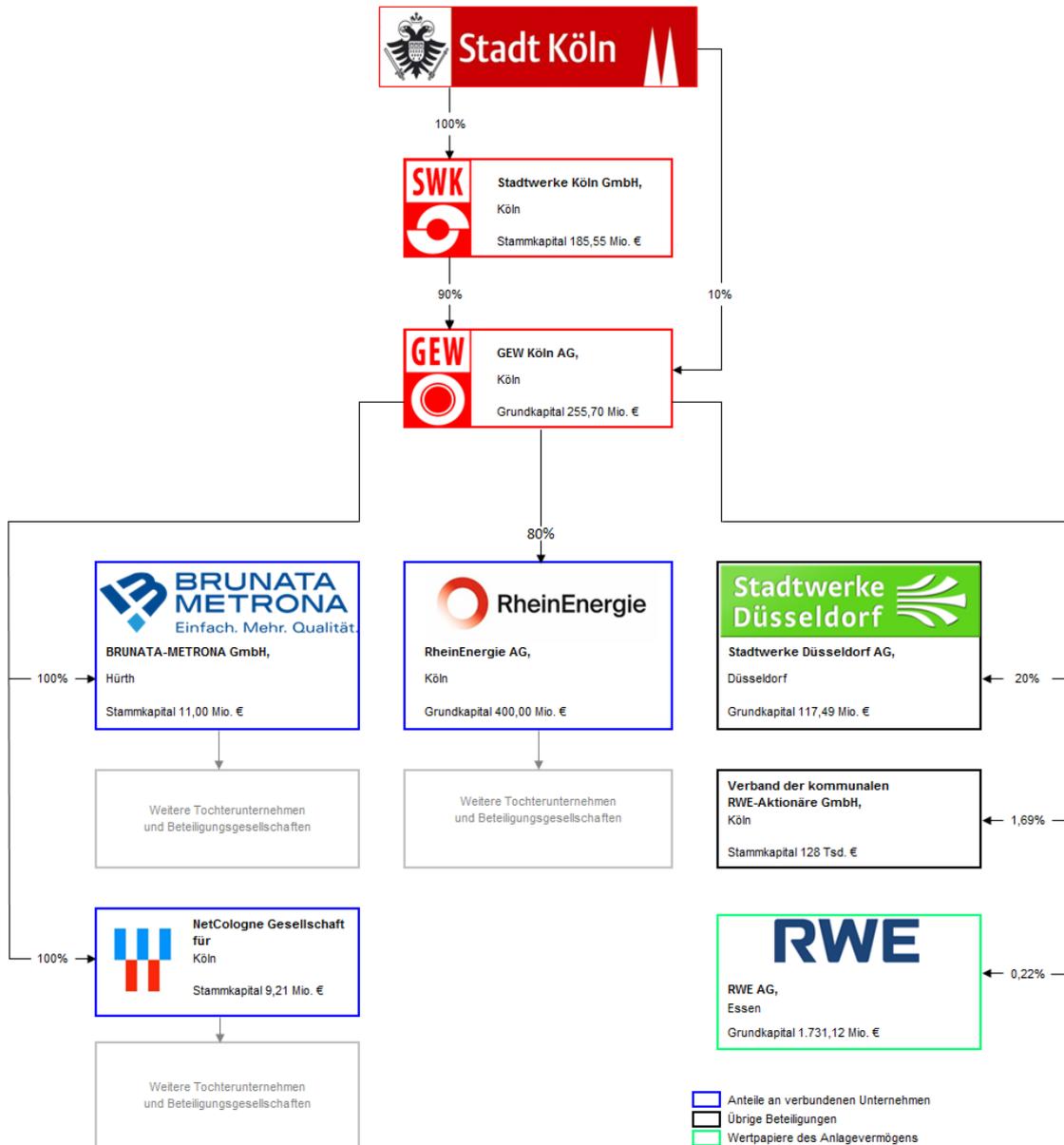
Christiane Martin, MdR	Freiberuflerin	
Andreas Mathes *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, RheinEnergie AG	seit 01.05.2022
Jan Orbach *)	Gewerkschaftssekretär, Fachbereich Ver- und Entsorgung, ver.di Landesbezirk NRW	bis 30.09.2021
Stefan Plag *)	Kaufmännischer Sachbearbeiter, RheinEnergie AG	
Dr. Frank Schaefer *)	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Düssel-Rhein-Wupper	
Ursula Schlömer, MdR	Kaufmännische Angestellte, SegenSolar GmbH	
Sonja Schnürpel *)	Gewerkschaftssekretärin, ver.di Bezirk Ruhr-West	

*) Arbeitnehmersvertreter/-in
MdL = Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Vorstand:

Dr. Dieter Steinkamp	Vorstandsvorsitzender RheinEnergie AG	
Susanne Fabry	Netz-, Personalvorständin und Arbeitsdirektorin RheinEnergie AG seit 1. Juli 2021	
Norbert Graefrath	Personalvorstand und Arbeitsdirektor RheinEnergie AG bis 30. Juni 2021	
Dieter Hassel	Kaufmännischer Vorstand RheinEnergie AG bis 30. Juni 2021	
Birgit Lichtenstein	Kaufmännische Vorständin RheinEnergie AG seit 1. Juli 2021	

Beteiligungsübersicht der GEW Köln AG zum 31.12.2021



Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die geschäftlichen Aktivitäten der GEW Köln AG beschränken sich auf die Rolle einer Holding. Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Alle notwendigen Aktivitäten werden dienstleistend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinEnergie AG durchgeführt.

Die GEW Köln AG hält 80 % der Anteile an der RheinEnergie AG. Des Weiteren ist sie unmittelbar zu 100 % an der BRUNATA-METRONA GmbH und über diese mittelbar zu 100 % an der METRONA GmbH beteiligt (nachfolgend zusammengefasst als BRUNATA-METRONA). Zudem hält sie eine 100%ige Beteiligung an der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH. Zwischen der GEW Köln AG und den obengenannten vier Gesellschaften besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag.

Darüber hinaus ist die GEW Köln AG mit 20 % an der Stadtwerke Düsseldorf AG beteiligt und hält 1.461.817 Stück Aktien der RWE AG.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, zuverlässigen und unternehmensweit einheitlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung an interne und externe Berichtsempfänger hat die GEW Köln AG ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem etabliert. In diesem System sind alle Grundsätze, Verfahren und Regelungen enthalten, die eine insgesamt zeitnahe, vollständige und richtige Erfassung und Darstellung der Geschäftsvorfälle in der externen und internen Rechnungslegung unterstützen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der weiter andauernden Corona-Pandemie zeigen sich unter anderem im preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dieses ist gemäß Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % gestiegen. Somit hat sich die deutsche Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr zwar erholt, dennoch ist das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht worden. Die Wirtschaftsleistung des Jahres 2021 liegt noch um -2,0 % unter dem Niveau des Jahres 2019.

2.2 Geschäftsverlauf

RheinEnergie AG, Köln

Im Fokus der energiepolitischen Entwicklungen standen im Jahr 2021 auf europäischer Ebene vor allem weitere legislative Vorschläge und Anpassungen zum „European Green Deal“. Dazu zählte auch die Einigung auf ein europäisches Klimagesetz. Im Juli 2021 präsentierte die Europäische Kommission das „Fit-for-55-Paket“ mit 13 dazugehörigen konkreten Legislativvorschlägen, die den klima- und energiepolitischen Rechtsrahmen der EU grundlegend reformieren. Im April 2021 veröffentlichte die EU-Kommission den finalen Rechtsakt zur Taxonomie-Verordnung mit technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Sie werden künftig ausschlaggebend dafür sein, welche Kriterien Wirtschaftsaktivitäten erfüllen müssen, um als ökologisch nachhaltig zu gelten.

Die energiepolitischen Entwicklungen auf Bundesebene wurden im Berichtsjahr 2021 durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtmäßigkeit des Klimaschutzgesetzes und die anschließende Novellierung des Klimaschutzgesetzes geprägt. Ein weiterer zentraler Vorgang war der Beschluss des „Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“. Es beinhaltet Neuregelungen in puncto Erzeugung, Transport und Verwendung von Wasserstoff ebenso wie Anpassungen der Regelungen für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

Am 24. und 25. Juni 2021 haben Bundestag und Bundesrat eine Novelle des Klimaschutzgesetzes (KSG) beschlossen, die am 19. August 2021 in Kraft getreten ist. Darin werden die Zielvorgaben für weniger CO₂-Emissionen angehoben. Das gesamtdeutsche Minderungsziel für 2030 steigt um 10 Prozentpunkte auf mindestens 65 %. Um dies zu erreichen, werden die CO₂-Minderungsziele der einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft) deutlich verschärft. Insbesondere die Energiewirtschaft muss wesentliche Beiträge zur CO₂-Gesamtminderung leisten.

Im Jahr 2021 ist das „Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“ in Kraft getreten. Zunächst sollte es nur europäische Vorgaben im Bereich Wasserstoff in nationales Recht umsetzen, in der Folge wurden aber auch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbare-

Energien-Gesetzes (EEG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) und verschiedener Verordnungen ergänzt.

Im novellierten Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) entfällt die Gleichrangigkeit von Erneuerbare-Energien- und KWK-Strom bei der Stromeinspeisung. Anlagenbetreiber müssen künftig entscheiden, ob sie eine Anlage nach dem KWKG oder dem EEG fördern lassen wollen.

Während im Jahr 2020 die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Steinkohle aufgrund der Corona-Pandemie eingebrochen war und zu einem Preisrückgang führte, zeichnete sich das Jahr 2021 mit einer wiedererstarkenden Weltwirtschaft durch sprunghaft ansteigende Brennstoff- und Strompreise aus. Insbesondere ab Juli 2021 waren die Strompreise sehr stark gestiegen. Haupttreiber war der kältere Winter 2020/21 mit höheren Verbräuchen aus den europäischen Gasspeichern, die aufgrund von angespannten Marktbedingungen auf einem unterdurchschnittlichen Niveau lagen. Zusätzlich wirkten sich die höhere Nachfrage auf den asiatischen Märkten nach Flüssigerdgas, Ausfälle von Infrastruktur und geringere Importe von Erdgas nach Europa negativ auf das Preisgefüge aus.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die RheinEnergie in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen: Strom 15.632 GWh, Erdgas 8.312 GWh, Fernwärme 1.252 GWh, Energiedienstleistungen 742 GWh und Dampf 541 GWh.

Die RheinEnergie Trading GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der RheinEnergie und fungiert als zentraler Marktzugang für Energie und als Dienstleister für energienahe Produkte. Die RheinEnergie hat die Bewirtschaftung ihres Strom- und Erdgasportfolios auf die RheinEnergie Trading übertragen. In diesem Zusammenhang hat sie die im Berichtsjahr abgesetzten Mengen am Großhandelsmarkt beschafft. Die RheinEnergie Trading hat zudem die Stromproduktion der RheinEnergie-Kraftwerke vermarktet. Um die Geschäfte optimal absichern zu können, erstreckt sich die gesamte Beschaffung und Vermarktung über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Sie erfolgt darüber hinaus diversifiziert und strukturiert, um durch die Kombination von flexiblen Produkten und Standardverträgen Optimierungspotenziale zu heben.

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) pachtet und betreibt die Elektrizitäts- und Gasnetze verschiedener rheinischer Energieversorgungsunternehmen, unter anderem das der RheinEnergie.

Die RheinEnergie bündelt sämtliche Windkraftprojekte in der RheinEnergie Windkraft GmbH. Im Berichtsjahr hat die RheinEnergie Windkraft GmbH insgesamt 106 Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 208 MW betrieben.

Solarprojekte und Photovoltaik-Aktivitäten werden durch das Tochterunternehmen RheinEnergie Solar GmbH durchgeführt. Die Tochtergesellschaft konnte im Jahr 2021 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Köln-Weiden mit einer Leistung von rund 750 kWp in Betrieb nehmen. In Hemau in Bayern begann der Bau einer 19-MWp-Photovoltaik-Freiflächenanlage, die voraussichtlich 2022 in Betrieb genommen wird. Die insgesamt installierte Photovoltaik-Leistung der RheinEnergie Solar beträgt zum Jahresende 2021 rund 36 MWp.

Die Umsatzerlöse der RheinEnergie belaufen sich im Geschäftsjahr ohne Strom- und Energiesteuer auf insgesamt 2.517 Mio. € (Vorjahr 2.468 Mio. €). Der wesentliche Anteil entfällt relativ konstant auf die Stromsparte mit 1.403 Mio. € (Vorjahr 1.407 Mio. €). Einen nennenswerten Anstieg verzeichnete der Erdgasbereich.

Vom Gesamtumsatz ohne Strom- und Energiesteuer entfielen auf die Verkaufserlöse nach Sparten (ohne periodenfremde Effekte): Strom 1.403 Mio. € (Vorjahr 1.407 Mio. €), Erdgas 263 Mio. € (Vorjahr 232 Mio. €), Wärme (inklusive Dampf) 184 Mio. € (Vorjahr 173 Mio. €) und Wasser 135 Mio. € (Vorjahr 137 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 84 Mio. € sind deutlich gesunken (Vorjahr 151 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt aus dem Vorjahr, dem Verkauf einer Beteiligung, zurückzuführen. Die Entwicklung des Materialaufwands auf 1.868 Mio. € (Vorjahr 1.880 Mio. €) hängt zum Großteil mit der optimierten Fahrweise der Stromerzeugung zusammen. Die Materialaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Der Personalaufwand mit 271 Mio. € bleibt ebenfalls nahezu konstant (Vorjahr 270 Mio. €). Im Bereich der Löhne und Gehälter (198 Mio. €; Vorjahr 200 Mio. €) überlagern positive Effekte aus rückläufigen durchschnittlichen Personalzahlen und Inanspruchnahmen von Personalrückstellungen die im Berichtsjahr durchgeführte Tarifsteigerung. Die Aufwendungen für Soziale Abgaben sowie Altersversorgung und Unterstützung lagen bei 73 Mio. € (Vorjahr 70 Mio. €). Hintergrund hierfür sind die gestiegenen Aufwendungen für Pensionszusagen und ergänzende Versorgungszusagen an Mitarbeiter. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 63 Mio. € vermindert. Hierfür ursächlich sind vor allem Sondereffekte des Vorjahres (unter anderem Reorganisation des Lieferantenbereiches).

Insgesamt stieg das operative Ergebnis von 130 Mio. € im Vorjahr um 62 Mio. € auf 192 Mio. € im Berichtsjahr.

Das Finanzergebnis der Gesellschaft beläuft sich auf -12 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 60 Mio. € gesunken. Hierbei wirkten sich im Berichtsjahr verkaufsbedingte wegfallende Beteiligungserträge sowie belastende coronabedingte Effekte aus dem Netzgeschäft aus. Anders als im Vorjahr hatten im Berichtsjahr Zuschreibungen auf Finanzanlagen nur einen untergeordneten positiven Einfluss.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit rund 7 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau. Hintergrund hierfür ist der relativ stabile Körperschafts- und Gewerbesteueraufwand im Rahmen der Organschaft für das Berichtsjahr.

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (= EBITDA) beträgt 245 Mio. € (Vorjahr 239 Mio. €). Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (= EBIT) beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 191 Mio. € (Vorjahr 189 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern erreicht 173 Mio. € (Vorjahr 170 Mio. €). Von dem Ergebnis nach Steuern erhält der Gesellschafter Westenergie eine Ausgleichszahlung nach § 304 AktG von 28 Mio. € (Vorjahr 30 Mio. €). Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis wurde den Gewinnrücklagen ein Betrag in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr 8 Mio. €) zugeführt. Demzufolge wird ein Gewinn in Höhe von 135 Mio. € an den mit 80 % beteiligten Mehrheitsgesellschafter GEW Köln AG abgeführt.

BRUNATA-METRONA, Hürth

Schwerpunktmäßig ist die geschäftliche Tätigkeit von BRUNATA-METRONA weiterhin auf Wärmemess-, Geräte- und sonstige Serviceleistungen für die Wohnungswirtschaft ausgerichtet. Wesentliche Faktoren für die Geschäftsentwicklung sind neben der Bindung und Entwicklung bestehender Kundenbeziehungen insbesondere die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch die Übernahme von Abrechnungsaufträgen des Wettbewerbs und die Entwicklung der allgemeinen Bautätigkeit.

Typischerweise werden die von BRUNATA-METRONA angebotenen Dienstleistungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen in Anspruch genommen. Die Anzahl der

Neubaugenehmigungen für solche Wohngebäude lag in den für BRUNATA-METRONA relevanten Bundesländern 2020 – und damit als Marktvolumen im Jahr 2021 wirksam – bei rund 8.400 Gebäuden mit etwa 83.000 Wohnungen. Diese Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Mit Blick auf das Marktvolumen für Wärmemessdienstleistungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass Neubauten mit einem sehr hohen Standard zur Energieeinsparung teilweise nicht mehr zur verbrauchsabhängigen Abrechnung von Wärme und Warmwasser nach der Heizkostenverordnung verpflichtet sind.

Der Markt für Wärmemessdienstleistungen ist in Deutschland vollständig erschlossen und verteilt. Möglichkeiten, weitere Marktanteile zu gewinnen, bestehen deshalb, außerhalb des durch Neubau zusätzlich entstehenden Marktvolumens, nur durch Verdrängung anderer Marktteilnehmer. Dieser Umstand führt zu erheblichem Wettbewerbsdruck und daraus folgend – insbesondere im Großkundenbereich – zu tendenziell rückläufigen Preisen.

In diesem Marktumfeld hat sich BRUNATA-METRONA im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gut behauptet. Im besonderen Fokus standen dabei die Bindung und der weitere Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit Bestandskunden. Basis hierfür waren ein umfassendes Angebot an Mess-, Abrechnungs- und Servicedienstleistungen sowie die Gewährleistung hoher Qualitätsstandards für die Kunden. Darüber hinaus konnten sowohl der Bestand an betreuten Gebäuden als auch der an Wohneinheiten durch organisches Wachstum weiter ausgebaut werden.

Im Jahr 2021 hat BRUNATA-METRONA Hürth gemeinsam mit den beiden weiteren BRUNATA-Häusern die cowelio GmbH von der RheinEnergie AG übernommen und deren Sitz nach Hürth verlegt. Durch die Übernahme ist geplant, das Angebotsspektrum für die betreuten Kunden der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft um die Versorgung mit Energie, insbesondere mit Strom und Gas, zu erweitern.

Die BRUNATA-METRONA hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die gesamten Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € bzw. 3,4 % auf 132,2 Mio. € gesteigert. Diese Entwicklung ist überwiegend auf den Zuwachs in den Kerngeschäftsfeldern – dem Abrechnungs- und Vermietungsgeschäft – zurückzuführen. Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung liegt mit 29,8 Mio. € um knapp 4 % über dem Vorjahresniveau.

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln

Im Jahr 2021 befand sich die NetCologne in einem nach wie vor schwierigen, dynamischen und regulierten Telekommunikationsmarktumfeld, das durch intensiven Wettbewerb und hohen Preisdruck gekennzeichnet ist. Von den bundesweit rund 37,4 Mio. Festnetzanschlüssen (inkl. Breitband- und VoIP-Anschlüssen) betrug der Marktanteil der NetCologne 1,1 %.

Technische Grundlage bildet das eigene, leistungsstarke Breitbandnetz, das Kapazitäten für die weitere dynamische Entwicklung des Faktors Kommunikation in der Region bietet. Durch den Ausbau eigener Netzinfrastruktur schafft die NetCologne zudem wirtschaftliche und technische Unabhängigkeit von den regulierten Teilnehmeranschlussleitungen der Deutschen Telekom AG. Über das eigene Hochleistungsnetz werden rund 78,5 % der Teilnehmer-Anschlüsse realisiert.

Wie im Jahr 2020 hat die Covid-19-Pandemie auch im Jahr 2021 sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens beeinflusst, wovon auch die NetCologne betroffen war. Während das klassische Geschäft mit der Koelnmesse erst ab September wieder starten konnte, verzeichnete die NetCologne im klassischen Telefonie- und Internet-Geschäft erhöhte Nachfrage nach höheren Bandbreiten und Telefon-Volumina, da Home-Office und Home-Schooling entsprechende Bedarfe weiterhin verstärkt haben.

Die NetCologne hat die Ausschreibung zum geförderten „Weiße Flecken“-Ausbau in Köln gewonnen. Das Breitbandprojekt erschließt innerhalb der nächsten 24 Monate ab Baustart (Oktober 2021) rund 14.500 Anschlüsse inklusive sechs nichtstädtischer Schulen und vier Gewerbegebiete mit Glasfaser. Das gesamte Projektvolumen beträgt über 30 Mio. €, wovon ein Großteil durch öffentliche Fördermittel finanziert wird.

Nach einer erfolgreichen Vorvermarktung begann im Jahr 2021 der Glasfaserausbau von ca. 3.000 Haushalten mit der FTTB/FTTH-Technik in Dormagen. Der Ausbau von weiteren 2.700 Haushalten startet 2022. Nach dem Abschluss können die erschlossenen Haushalte Surfgeschwindigkeiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde nutzen.

In Kooperation mit der Stadt Köln hat NetCologne begonnen, ein flächendeckendes LoRaWAN-Netz für die Stadt Köln und Unternehmen aufzubauen. Das Netz bietet Konnektivität für Sensoren zur Erfassung von Daten insbesondere im Umfeld von IoT (Internet

of Things). Darüber hinaus stellt NetCologne eine eigene IoT-Plattform zur Verarbeitung, Analyse und Darstellung der IoT-Daten zur Verfügung. Das Netz wurde im Jahr 2021 in Betrieb genommen und wird bereits über bestehende Verträge seitens der Stadt Köln, der RheinEnergie und KVB genutzt. Das LoRaWAN-Netz wird im Verlauf des Jahres 2022 von NetCologne weiter ausgebaut und bedarfsweise verdichtet.

Im abgelaufenen Jahr 2021 beliefen sich die Umsatzerlöse auf 299,0 Mio. € und lagen um 10,2 Mio. € über dem Vorjahreswert (288,8 Mio. €). Der Anstieg war überwiegend auf das Umsatzwachstum im Privatkundenbereich zurückzuführen, das sich insbesondere in den Festnetz-Produkten und im Wholesale-Geschäft niederschlägt. Im November 2021 wurde zwischen der GEW Köln AG und NetCologne ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die NetCologne erwirtschaftete ein Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 13,3 Mio. € und verzeichnete somit gegenüber dem Vorjahresniveau eine Verbesserung um 5,2 Mio. €. Nach Abzug einer Thesaurierung von 2,3 Mio. € wurden 11,0 Mio. € an die GEW abgeführt.

Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf

Im Jahr 2021 hat die GEW Köln AG eine Dividende in Höhe von 7,8 Mio. € (Vorjahr 13,7 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2020 von der Stadtwerke Düsseldorf AG vereinnahmt. Es handelt sich bei beiden Angaben um eine vollständige Gewinnausschüttung.

RW Beteiligungs GmbH i.L., Düsseldorf

Nach der Bekanntmachung über die Auflösung der Gesellschaft im Dezember 2018 wurde der Liquidationserlös im März 2021 ausgezahlt. Auf die GEW Köln AG entfielen 0,8 Mio. €. Die Gesellschaft ist mit dem Datum vom 12. August 2021 im Handelsregister gelöscht worden.

RWE AG, Essen

Die Hauptversammlung der RWE AG hat am 28. April 2021 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,85 € (Vorjahr 0,80 €) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Dementsprechend hat die GEW Köln AG im Jahr 2021 Dividendenerträge in Höhe von 1,2 Mio. € vereinnahmt.

Sonstige geschäftliche Aktivitäten

Es lagen keine sonstigen geschäftlichen Aktivitäten vor.

Erklärung zur Unternehmensführung

Im Rahmen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat sich die GEW Köln AG das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von mindestens 30 % im Vorstand und im Aufsichtsrat zu erreichen. Zum Stichtag wurden die angestrebten Zielvorgaben bereits erreicht.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Bilanzsumme der GEW Köln AG 1.053.477 T€ (Vorjahr 1.012.549 T€).

Die Aktivseite steigt aufgrund einer Zuschreibung und eines Zugangs in den Finanzanlagen sowie einer Erhöhung der Forderungen um insgesamt 40.928 T€.

Auf der Passivseite erhöhen sich im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Köln GmbH aufgrund der Gewinnabführung um insgesamt 32.006 T€ sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um 8.750 T€.

Die Eigenkapitalquote beträgt 75,0 % nach 78,0 % im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 206.214 T€ (Vorjahr 173.965 T€). Für diesen bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator waren rund 166.401 T€ geplant. Die Abweichung gegenüber dem Plan lässt sich überwiegend auf höhere Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, höheren Beteiligungserträgen und eine Zuschreibung bei den Finanzanlagen zurückführen. Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von 5.051 T€ (Vorjahr 4.808 T€) beträgt die Gewinnabführung an die Stadtwerke Köln GmbH 201.163 T€ (Vorjahr 169.157 T€).

Die Liquidität der GEW Köln AG ist durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH gewährleistet.

Insgesamt verfügt die GEW Köln AG weiterhin über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2.4 Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

Neben einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung werden die Kunden der operativen Tochterunternehmen mit Strom und Wärme, unter Einsatz umweltschonender Energieerzeugungstechniken und schadstoffarmer Brennstoffe, mit Erdgas und Wasser beliefert sowie mit telekommunikations- und energienahen Dienstleistungen bedient.

3. Chancen- und Risikobericht

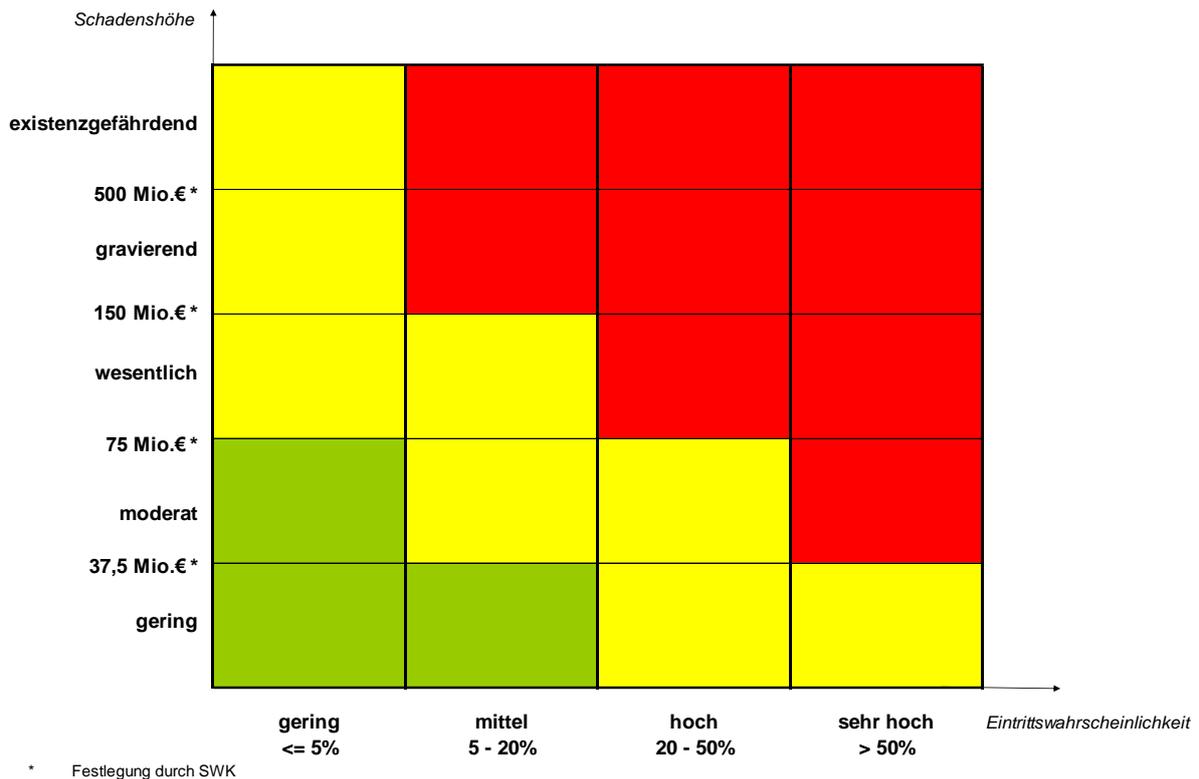
Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung beziehungsweise Minimierung zu ergreifen.

Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Vorstand für die risikobezogenen Aktivitäten und Maßnahmen ein Risikomanagementsystem implementiert, das Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern regelt. Alle diesbezüglichen Prozesse sind in einer Risikoleitlinie festgehalten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung von bestimmten Schwellenwerten regelmäßig über Veränderungen von Risiken berichtet. Bei erstmaligem Eintritt eines monetär bedeutsamen Risikos erfolgt der Bericht unmittelbar.

In das Risikomanagement wurden auch – entsprechend ihrer Beteiligungsquote und Wesentlichkeit – ausgewählte Beteiligungsunternehmen einbezogen.

Die Einstufung der Risiken erfolgt in einer Risikomatrix nach dem Verhältnis zwischen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Es ergeben sich Risiken, die überwacht werden müssen.



Bei der GEW Köln AG existieren derzeit zehn Risiken (Vorjahr 14) mit einem niedrigen, neun Risiken (Vorjahr acht) mit einem mittleren sowie ein Risiko (Vorjahr null) mit einem hohen Nettoschadenswert.

Bei den Risiken in den Bereichen Produktion, Beschaffung, Netzausfall und Telekommunikation handelt es sich um die Risiken mit einem niedrigen Nettoschadenswert. Die Erlös- und Preisrisiken aus gesetzlichen Grundlagen sowie vertraglichen Vereinbarungen, Risiken aus dem Geschäftsprozess, Forderungsausfallrisiken sowie Vertriebsrisiken sind mit einem mittleren Nettoschadenswert verbunden. Kreditrisiken aus dem Energiehandel fallen in den Bereich mit einem hohen Nettoschadenswert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht erkennbar sind.

Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der GEW Köln AG sind fast ausschließlich mit denen der Beteiligungen verbunden. Dazu gehören insbesondere rechtliche und regulatorische

Entwicklungen sowie die Marktrisiken in den einzelnen Branchen. Entsprechende Risikovorsorgen werden auf Ebene der Beteiligungen getroffen. Durch das implementierte Berichtssystem ist sichergestellt, dass die GEW Köln AG frühzeitig über deren wirtschaftliche Entwicklung Kenntnis erlangt. Die Werthaltigkeit von Beteiligungen wird regelmäßig überprüft.

Energieversorger sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungsbehörden, ausgesetzt. Absenkungen der Erlösobergrenzen aufgrund von Kostenerhebungen und des gesunkenen Zinsniveaus können zu Erlöseinbußen führen. Bei allen genannten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass es bei den Erträgen aus dem Netzgeschäft im Saldo zu weiteren Minderungen kommt. Insoweit sind die Netzbetreiber und Dienstleister für die Netzbereiche aufgefordert, diesen negativen Auswirkungen auf die Wertschöpfung im Rahmen der Strom- und Gasnetze entsprechende Kosteneinsparungen und/oder Effizienzsteigerungen entgegenzusetzen.

Die Entwicklung zum Energiesystem der Zukunft wird von vielen energiepolitischen Vorgaben bestimmt, die für die betroffenen Unternehmen aus heutiger Sicht ein hohes Maß an Planungsunsicherheit bedeuten. Investitionen von Energieversorgern, insbesondere in den Bereichen Erzeugung und Verteilung, sind auf Jahrzehnte ausgelegt. Daher bedarf es für die investierenden Unternehmen in hohem Maße verlässlicher gesetzlicher energiepolitischer sowie regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese hängen sehr stark vom energiepolitischen Kurs auf europäischer und nationaler Ebene ab. Sowohl auf Ebene der Europäischen Union als auch auf Ebene des Bundes stehen nach wie vor in der Zukunft erhebliche energiepolitische Weichenstellungen an, die substantielle Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung von Energieversorgern haben können. Für die verbleibenden energieerzeugenden Einheiten ergeben sich einerseits erhebliche Risiken aus einer gegenüber der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer frühzeitigen Abschaltung und einem weiteren Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien, andererseits Chancen, dass die derzeitige Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke aufgrund der Energiepreisschwankungen verbessert werden kann.

Grundlage für die Ausübung der Geschäftstätigkeit eines Energieversorgungsunternehmens sind technologisch anspruchsvolle und komplexe Anlagen. Trotz umfangreicher Vorsorge durch entsprechende Kontrollen, Wartungen, Betriebsführungskonzepte etc. können sich Risiken durch den Ausfall dieser Einheiten aus den unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise Alter, Witterung etc., sowie bedingt durch die Corona-Pandemie ergeben. Die

Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Trotz hoher Sicherheits- und Wartungsstandards können sich insbesondere vor dem Hintergrund steigender Risiken durch Angriffe Dritter aus unterschiedlichen Umständen Einschränkungen der Nutzbarkeit und Verfügbarkeit dieser Systeme ergeben. Zusätzlich sind die hohen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung zu beachten. Auch aus diesem Aspekt ist die RheinEnergie regulatorischen Risiken ausgesetzt.

Im Hinblick auf das Risiko der Verbreitung des Coronavirus hat die RheinEnergie Maßnahmen vorgesehen, die die Betriebsführung und Daseinsfürsorge für die Kunden in der Region gewährleisten. Auch in puncto Mitarbeitergesundheit, Forderungsausfälle, Absatzminderungen und eingeschränkter Anlagenbetrieb werden Risiken durch die Auswirkungen der Pandemie überwacht und gesteuert.

Insbesondere die derzeit anhaltend volatilen Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Die entscheidenden Parameter wie Öl-, Kohle-, CO₂-, Strom- und Gaspreise unterliegen erheblichen Schwankungen. Große Auswirkungen ergeben sich durch diese Preisentwicklung insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugungsanlagen. Bei einer negativen Entwicklung der Differenz zwischen den Verkaufserlösen für Strom und den dafür anfallenden wesentlichen Erzeugungskosten besteht das Risiko, dass sich die Wertschöpfung in zukünftigen Jahren verringert. Umgekehrt können ein Anstieg der Strompreise beziehungsweise der Margen und/oder die Einführung von entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Verbesserung der Wertschöpfung aus der Erzeugung führen.

Aus derzeitiger Sicht sind weitere negative Auswirkungen durch die Ukraine-Krise auf den Geschäftsverlauf im Handel nicht auszuschließen. Je nach weiterer Entwicklung können sich gravierende Risiken zum Beispiel im Rahmen der Energiebeschaffung ergeben.

Das Geschäft der BRUNATA-METRONA wird nachhaltig sowohl über die langfristige Vermietung von messtechnischen Ausrüstungen als auch über zunehmend langfristige Dienstleistungsverträge mit Großkunden über Abrechnungsdienstleistungen und Wartungsleistungen für Rauchmelder gesichert. Unverändert fortgeschrieben wird ein bereits 2015 identifiziertes Risiko als Folge einer durch das Bundeskartellamt durchgeführten Sektoruntersuchung für den Bereich Submetering. Im Ergebnis hat das Bundeskartellamt Empfehlungen an den Gesetzgeber gegeben, die auf eine Stärkung des Wettbewerbs

abzielen. Eine Umsetzung dieser Empfehlungen könnte zu erhöhtem Preisdruck am Markt führen. Als weiteres unverändert fortbestehendes Risiko wurde im Jahr 2018 ein zwischen den drei BRUNATA-Gesellschaften in München, Hamburg sowie Hürth und der Minol-Zenner Gruppe in Leinfelden-Echterdingen geführter Markenrechtsstreit über die Nutzung der Marke „Brunata“ identifiziert. Neu aufgenommen wurde im Jahr 2020 ein Risiko aus der Verbreitung des Covid-19-Virus und den daraus resultierenden restriktiven Maßnahmen zu dessen Eindämmung. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahr 2021 waren gering. Auch für 2022 geht die Geschäftsführung von keinen wesentlichen Auswirkungen aus. Als allgemeines Risiko ist der durch Wettbewerbstätigkeit bedingte, anhaltend hohe Preisdruck, insbesondere im Großkundenbereich, zu sehen. Darüber hinaus werden Markttendenzen zur Selbstabrechnung insbesondere bei größeren Gewerbekunden weiterhin intensiv beobachtet.

Für die NetCologne bietet der Telekommunikationsmarkt mittelfristig Wachstumspotenzial. Die wachsende digitale Vernetzung, die Anwendung moderner Kommunikationsformen sowie die starke Bedeutung immer datenintensiverer, komplexerer und integrierter Multimedia-Anwendungen erfordern gemeinschaftlich hohe Bandbreiten. Diese Bedeutung wurde durch die Covid-19-Pandemie nochmals verstärkt und deutlich gemacht. Des Weiteren bieten die existierende und weiter auszubauende Glasfaserinfrastruktur, die Anbindung aller Schulen in Köln mit FTTB/FTTH sowie die Ausweitung des öffentlichen WLAN-Netzes Potenzial für die Neukundengewinnung im eigenen Hochleistungsnetz und die Sicherung des Kundenbestandes. Aus Themen wie Smart City und Smart Metering ergeben sich neue Geschäftsfelder wie zum Beispiel die Errichtung und der Betrieb von 5G-Campusnetzen und der Aufbau von Funknetzen mit der 450-MHz-Technologie für die kritische Infrastruktur. Zudem eröffnen sich neue Chancen, am Markt zum Ausbau der fünften Mobilfunk-Generation (5G) zu partizipieren. Wesentliche Risiken werden im starken Wettbewerb und in der hohen Wechselbereitschaft der Kunden identifiziert. Dies kann zum Verlust von Umsatzerlösen, Marktanteilen sowie zum Margendruck bei einigen Produkten führen und zwingt NetCologne zu hohen Aufwendungen für die Kundenakquisition und Kundenbindung. Aus dem Ende 2021 in Kraft getretenen Gesetz für faire Verbraucherverträge und dem aktuellen Beschluss des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes ergeben sich die Risiken, dass es bei erhöhter Wechselbereitschaft der Kunden zu größeren Kundenverlusten kommen kann und die insbesondere im Bereich der Wohnungswirtschaft für den Ausbau eingesetzten Aufwendungen bei kürzeren Vertragslaufzeiten nicht mehr angemessen zurückverdient werden können. Ferner besteht auch das Risiko der Substitution der klassischen

Festnetztelefonie durch Telefonie über Mobilfunk, Social-Media-Plattformen oder über Fernseekabel.

4. Prognosebericht

RheinEnergie AG

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die RheinEnergie den großen Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der internen Prozesse einerseits und den beabsichtigten Investitionen in die Dekarbonisierung über alle Wertschöpfungsstufen andererseits soll die Basis für Wachstum und dauerhafte Ertragskraft beibehalten werden.

Die RheinEnergie plant für das Geschäftsjahr 2022 eine steigende Umsatzentwicklung (ohne Strom- und Energiesteuer) in Höhe von rund 2,6 Mrd. € und ein Ergebnis vor Ertragsteuern in einer Größenordnung von rund 165 Mio. €. Bei den Investitionen steht neben laufenden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien im Vordergrund. Insgesamt erwartet die RheinEnergie eine unverändert gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RheinEnergie wegen der Ukraine-Krise, die seit Februar 2022 andauert, sind derzeit nicht abschätzbar. Auf Basis der aktuellen Marktsituation, die unter anderem durch deutlich höhere und volatilere Beschaffungspreise geprägt ist, sind negative Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern nicht auszuschließen.

BRUNATA-METRONA, Hürth

Die Gesellschaft verfolgt weiter den Weg, dem zunehmenden Wettbewerb mit Kundennähe, einer Strategie der Qualitätsführerschaft sowie dem Angebot einer vollständigen, modernen Geräte- und Dienstleistungspalette zu begegnen. Zur Absicherung des Kerngeschäftes stellt BRUNATA-METRONA Hürth, auch zusammen mit den BRUNATA-Gesellschaften in München und Hamburg, strategische Überlegungen zur Geschäftsausweitung an, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen.

Insgesamt erwartet BRUNATA-METRONA für das Folgejahr 2022 einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf. Es wird mit einem deutlich positiven, leicht unter dem Niveau des Jahres 2021 liegenden Ergebnis vor Ergebnisabführung gerechnet.

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln

Die flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet kommt in Deutschland weiterhin stockend voran. Trotzdem steigen die im Netz transportierten Datenmengen und damit die von Geschäftskunden und Haushalten nachgefragten Anbindungskapazitäten weiter stetig an. Vor diesem Hintergrund wird NetCologne die Flächenabdeckung des Glasfasernetzes im Stadtgebiet Köln sowie im Kölner Umland ausweiten und weitere Haushalte und Gewerbeeinheiten mit FTTB/FTTH erschließen.

Die neu geschaffenen Netzkapazitäten werden gleichermaßen für die Versorgung von Privatkunden, Geschäftskunden sowie für den Wholesale-Markt im Sinne des Open Access vermarktet. Künftig könnte die NetCologne mit ihrem flächendeckenden Glasfasernetz in Köln auch den Ausbau der 5G-Mobilfunknetze vorantreiben und Sendemasten mit der nötigen Bandbreite versorgen.

Im FTTB/FTTH-Umfeld soll die G.fast-Technologie, die eine Bandbreite von bis zu 1.000 Mbit/s ermöglicht, weiter vorangetrieben werden. Zudem wird NetCologne in die Bereiche Smart Metering (über den Aufbau eines 450-MHz-Netzes) sowie Smart City (über den Aufbau eines LoRaWAN-Netzes) investieren und so in zukunftssträchtige Geschäftsfelder expandieren.

Durch das ganzheitliche Portfolio an ICT-Dienstleistungen (Datenanbindungen, IT-Security, Cloud etc.) kann die Wertschöpfungstiefe bei Geschäftskunden gemeinsam mit der Tochter NetCologne IT Services GmbH weiter erhöht werden.

Im Geschäftsjahr 2022 plant die NetCologne sowohl für den Privatkunden- als auch den Geschäftskundenbereich eine steigende Kundenbasis und damit weiteres Umsatzwachstum. Das Ergebnis vor Steuern wird auf dem Niveau des Jahres 2021 liegen.

Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf

Auf Basis der eigenen Einschätzungen zur Ergebnisentwicklung der Stadtwerke Düsseldorf und unter Annahme einer Vollausschüttung des Jahresergebnisses 2021 erwartet die GEW Köln AG im Jahr 2022 einen moderaten Anstieg des Beteiligungsertrages.

RWE AG, Essen

Gemäß der Pressemitteilung der RWE AG vom 26. Januar 2022 bestätigt der Vorstand das Dividendenziel von 0,90 € je dividendenberechtigte Aktie für das Geschäftsjahr 2021 und wird dies der Hauptversammlung am 28. April 2022 vorschlagen. Die GEW Köln AG erwartet insofern im Jahr 2022 eine entsprechende Einnahme aus den Dividenden.

Ergebniserwartung

Für die GEW Köln AG wird im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 179 Mio. € erwartet.

Dieser Lagebericht sowie die weiteren Bestandteile des Geschäftsberichts enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GEW Köln AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung jedoch nicht abgegeben werden.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEW Köln AG wegen der anhaltenden Corona-Pandemie sowie der aktuellen Situation in der Ukraine sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen. Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist von negativen Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern auszugehen.

Köln, den 29. März 2022

Der Vorstand

Dr. Dieter Steinkamp

Susanne Fabry

Birgit Lichtenstein

Jahresabschluss 2021

Bilanz	33
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang.....	35
Angaben zur Form und Darstellung.....	35
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
Erläuterungen zur Bilanz.....	36
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	38
Sonstige Angaben.....	40

Bilanz

A K T I V A	Anhang	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Finanzanlagen		865.273.822	836.529.185
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	188.193.536	176.010.250
II. Guthaben bei Kreditinstituten		10.000	10.000
		188.203.536	176.020.250
		1.053.477.358	1.012.549.435
<hr/>			
P A S S I V A	Anhang	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(3)	255.700.000	255.700.000
II. Kapitalrücklage	(4)	119.427.311	119.427.311
III. Gewinnrücklagen	(5)	414.462.192	414.462.192
		789.589.503	789.589.503
B. Rückstellungen	(6)	254.000	253.000
C. Verbindlichkeiten	(7)	263.633.855	222.706.932
		1.053.477.358	1.012.549.435

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2021 €	2020 €
1. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	(8)	175.362.930	160.997.516
2. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	151.199	150.223
3. Personalaufwand	(10)	-70.732	-71.269
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-2.015.832	-780.632
5. Übriges Finanzergebnis	(12)	32.786.260	13.669.135
6. Ergebnis vor Steuern		206.213.825	173.964.973
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)	-5.050.900	-4.808.400
8. Ergebnis nach Steuern		201.162.925	169.156.573
9. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-201.162.925	-169.156.573
10. Jahresüberschuss		0	0

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Der Sitz der GEW Köln AG ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2114 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die GEW Köln AG ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln GmbH mit Sitz in Köln. Die Stadtwerke Köln GmbH hält 90 % der Aktien und die Stadt Köln die restlichen 10 %. Zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der GEW Köln AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Zwischen der GEW Köln AG und der Stadtwerke Köln GmbH als Organträgerin besteht eine körperschafts- und gewerbsteuerliche Organschaft.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt oder zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und „Davon-Vermerke“ werden ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt. Vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB wird insofern abgewichen, als es zur Hervorhebung des Holdingcharakters der GEW Köln AG erforderlich ist.

Der Jahresabschluss wird in vollen Euro aufgestellt; die Beträge im Anhang werden überwiegend in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Soweit erforderlich werden bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Von dem Wahlrecht von Art. 67 Abs. 4 EGHGB wurde in Vorjahren Gebrauch gemacht. Dabei wurden steuerliche Rücklagenübertragungen auf das Finanzanlagevermögen beibehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert beziehungsweise mit dem Barwert bewertet. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Bei den **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Finanzanlagenpositionen und ihre Entwicklung im Jahr 2021 ergeben sich aus dem nachstehenden Anlagenspiegel:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2021 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	31.12.2021 T€	01.01.2021 T€	Zuschrei- bungen T€	31.12.2021 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Finanzanlagen									
Anteile an verb.									
Unternehmen	792.392	8.750	--	801.142	142.366	20.000	122.366	678.776	650.026
Beteiligungen	176.736	--	5	176.731	21.728	--	21.728	155.003	155.008
Wertpapiere des Anlagevermögens	31.495	--	--	31.495	--	--	--	31.495	31.495
Summe	1.000.623	8.750	5	1.009.368	164.094	20.000	144.094	865.274	836.529

Der Zugang in Höhe von 8,75 Mio. € entfällt auf die RheinEnergie AG und betrifft nachträgliche Anschaffungskosten auf bereits bestehende Anteile.

Die Zuschreibung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert aus der Rücknahme außerplanmäßiger handelsrechtlicher Abschreibungen auf den Anschaffungswert der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln.

Der Abgang bei den Beteiligungen betrifft die RW Beteiligungs GmbH i.L., die im Jahr 2021 endgültig liquidiert und aus dem Handelsregister gelöscht wurde.

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2021 – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – ist nachstehend aufgeführt:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
RheinEnergie AG, Köln	80	924.418	162.726 ⁽¹⁾
BRUNATA-METRONA GmbH, Hürth	100	16.927	23.533 ⁽²⁾
NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln	100	104.372	13.305 ⁽³⁾
Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf	20	527.724 ⁽⁴⁾	41.136 ⁽⁴⁾
RWE AG, Essen	0,22 ⁽⁵⁾	8.359.000 ⁽⁵⁾	1.108.098 ⁽³⁾

⁽¹⁾ Jahresüberschuss 2021 vor Ausgleichszahlung und Gewinnabführung

⁽²⁾ Jahresüberschuss 2021 vor Gewinnabführung

⁽³⁾ Ergebnis 2021

⁽⁴⁾ Vorjahreswerte

⁽⁵⁾ Wertpapiere des Anlagevermögens / Wert auf T€ gerundet

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese bestehen gegen die RheinEnergie AG, die BRUNATA-METRONA GmbH, die METRONA GmbH und die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH aus Gewinnabführungen sowie gegen die Stadtwerke Köln GmbH aus dem laufenden Verrechnungsverkehr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt unverändert 255.700 T€ und ist in 511.400 Namensaktien zum Nennbetrag von je 500 € eingeteilt.

(4) Kapitalrücklage

In der unveränderten Kapitalrücklage sind das Aufgeld gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 8.582 T€ und Zuzahlungen der Gesellschafter im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 110.845 T€ enthalten.

(5) Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 17.577 T€ und die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 396.885 T€ sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(6) Rückstellungen

Dieser Posten in Höhe von 254 T€ (Vorjahr 253 T€) beinhaltet eine Rückstellung für rechtliche Risiken in Höhe von 229 T€ (Vorjahr 229 T€) und für Jahresabschlusskosten in Höhe von 25 T€ (Vorjahr 24 T€).

(7) Verbindlichkeiten

	Gesamt 31.12.2021 T€	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	28.000 (28.000)	20.000 (0)	8.000 (28.000)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	237 (66)	237 (66)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	201.163 (169.157)	201.163 (169.157)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	34.234 (25.484)	15.234 (484)	19.000 (25.000)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	263.634 (222.707)	236.634 (169.707)	27.000 (53.000)	0 (0)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Gesellschafterin Stadtwerke Köln GmbH mit der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 201.163 T€ (Vorjahr 169.157 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltenen Gewinne beinhalten die Gewinnabführung der RheinEnergie AG, der BRUNATA-METRONA GmbH, der METRONA GmbH und erstmals für 2021 die der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Vergütung für ein gewährtes Andienungsrecht.

(10) Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die RheinEnergie AG fungiert als Dienstleister und übernimmt alle notwendigen Aktivitäten.

Die ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich Löhne und Gehälter. Es handelt sich um die Bezüge für den Vorstand.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Verwaltungskostenbeiträge der RheinEnergie AG, Beratungskosten, Aufwendungen für den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung. In dieser Position sind 102 T€ (Vorjahr 0 T€) periodenfremde Aufwendungen enthalten, welche aus einer Umsatzsteuerumlage aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2011 resultieren.

(12) Übriges Finanzergebnis

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus Beteiligungen	12.635	13.666
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.242	1.169
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	7
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	20.000	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.097	-1.173
Gesamt	32.786	13.669

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttung der Stadtwerke Düsseldorf AG und der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH für das Jahr 2020 sowie den Liquidationserlös der RW Beteiligungs GmbH i.L.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus der Dividendenzahlung für Aktien der RWE AG.

Die Zuschreibungen betreffen die Anteile der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln.

In den folgenden Posten sind Erträge und Aufwendungen von verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus Beteiligungen	4.048	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	7
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	20.000	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92	0
Gesamt	24.146	7

(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 5.051 T€ (Vorjahr 4.808 T€) enthalten aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke Köln GmbH Umlagen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Sonstige Angaben

(14) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Form von Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 2,3 Mio. €, die ausschließlich auf ein verbundenes Unternehmen entfallen. Die eingegangenen Verpflichtungen der Bürgschaften sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verpflichtungen voraussichtlich erfüllt werden können.

Zudem besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber verbundenen Unternehmen aus einem Andienungsrecht zum 28. Februar 2030 in Höhe von 78,8 Mio. €.

(15) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist auch für 2022 wegen der Corona-Pandemie von leicht negativen Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern auszugehen.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEW Köln AG wegen der aktuellen Situation in der Ukraine sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen. Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist von negativen Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern auszugehen.

(16) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die GEW Köln AG hat mit den Tochterunternehmen RheinEnergie AG, BRUNATA-METRONA GmbH, METRONA GmbH und NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Der befreiende Konzernabschluss nach § 291 HGB und der Konzernlagebericht werden von der Stadtwerke Köln GmbH (kleinster und größter Konsolidierungskreis) aufgestellt, dem Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(17) Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr 2021 nicht stattgefunden.

(18) Veröffentlichung

Der Jahresabschluss der GEW Köln AG wird dem Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(19) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, beträgt 24 T€. Es handelt sich ausschließlich um Leistungen für die Abschlussprüfung.

(20) Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 11 und 12 angegeben.

(21) Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2000 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der GEW Köln AG für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Vergütung je teilgenommene Sitzung 255,65 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den andert-halbfachen Betrag erhält.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt 59,3 T€ vergütet. Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben folgende Bezüge erhalten:

Mitglied des Aufsichtsrates	Gesamtbezüge € ⁽¹⁾
Christian Joisten, Vorsitzender	9.203
Wolfgang Nolden, stellv. Vorsitzender	4.218
Barbara Bethke	2.301
Berit Blümel	2.812
Karl-Heinz Böhle	2.812
Florian Braun	2.557
Ulrich Breite	2.812
Nadine Daniel-Groß	2.812
Prof. Dr. Dörte Diemert	1.023
Georg Abraham Gampe	511
Wolfgang Herde	2.301
Niklas Kienitz	2.045
Ralf Klemm	2.557
Heiner Kockerbeck	2.812
Stefanie Mägdefrau	1.790
Christiane Martin	3.068
Jan Orbach	1.534
Stefan Plag	2.812
Dr. Frank Schaefer	3.068
Ursula Schlömer	2.557
Sonja Schnürpel	2.812

⁽¹⁾ Die Angabe der Beträge erfolgt ohne Umsatzsteuer.

(22) Gesamtbezüge des Vorstandes

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem nicht ruhegehaltfähigen Jahresfestgehalt.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden nicht vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 70,7 T€ (Vorjahr 71,2 T€), die sich wie folgt zusammensetzt:

Dr. Dieter Steinkamp (Vorsitzender) 26,7 T€ (Vorjahr 26,0 T€)
(Vorstandsvorsitzender RheinEnergie AG)

Susanne Fabry 10,4 T€ (Vorjahr 0,0 T€)
(Personalvorständin und Arbeitsdirektorin GEW Köln AG seit 1. Juli 2021)

Norbert Graefrath 11,6 T€ (Vorjahr 22,6 T€)
(Personalvorstand und Arbeitsdirektor RheinEnergie AG bis 30. Juni 2021)

Dieter Hassel 11,6 T€ (Vorjahr 22,6 T€)
(Kaufmännischer Vorstand RheinEnergie AG bis 30. Juni 2021)

Birgit Lichtenstein 10,4 T€ (Vorjahr 0,0 T€)
(Kaufmännische Vorständin GEW Köln AG seit 1. Juli 2021)

Es wurden keine Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder wegen Beendigung ihrer Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres gewährt oder zugesagt.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten sowie für den Fall der regulären Beendigung bestehen keine Ansprüche auf Leistungen.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich ausschließlich auf Aufsichtsratsmandate bei Konzerngesellschaften und teilen sich wie folgt auf:

Dr. Dieter Steinkamp	12,9 T€
Susanne Fabry	0,3 T€*
Birgit Lichtenstein	1,5 T€*

* die Bezüge werden auf die Tantieme angerechnet

Köln, den 29. März 2022

Der Vorstand

Dr. Dieter Steinkamp

Susanne Fabry

Birgit Lichtenstein

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEW Köln AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEW Köln AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEW Köln AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Köln, den 14. April 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer